

Health Impulse Days

1. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung zu den Health Impulse Days erfolgt über das von MULTIVAC bereitgestellte Anmeldeverfahren und ist mit Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich.

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Veranstaltungsbeschreibung oder Rechnung und ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an den Veranstaltungsprogrammpunkten sowie die während der Veranstaltung angebotene Verpflegung. Nicht umfasst sind Reise-, Übernachtungs-, Visa-, Versicherungs- oder sonstige Nebenkosten der Teilnehmer.

2. Stornierung und Ersatzteilnehmer

Eine Stornierung der Anmeldung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Bis 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kann die Teilnahme gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von EUR 75,00 storniert werden.

Bei einer Stornierung weniger als 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der vorherigen Mitteilung an MULTIVAC.

3. Änderungen, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung

MULTIVAC ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise abzusagen, zu verschieben oder in einem anderen Format (insbesondere als hybride oder virtuelle Veranstaltung) durchzuführen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- höherer Gewalt,
- behördlichen Anordnungen,
- Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken,
- Ausfall von Referenten,
- technischen Störungen oder
- einer wirtschaftlich nicht zumutbaren Teilnehmerzahl.

MULTIVAC wird die Teilnehmer über wesentliche Änderungen unverzüglich informieren.

Im Falle einer vollständigen Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Stornierungs- oder Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften entgegenstehen.

MULTIVAC ist berechtigt, Referenten auszutauschen, Programminhalte anzupassen oder den zeitlichen Ablauf der Veranstaltung zu ändern, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt. Ein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht

4. Veranstaltungsunterlagen und geistiges Eigentum

Sämtliche im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, Präsentationen, Aufzeichnungen, Dokumentationen oder sonstigen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke genutzt werden.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe, Bearbeitung oder sonstige Nutzung über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MULTIVAC bzw. des jeweiligen Rechteinhabers.

Soweit Referenten Inhalte, Dokumente oder Informationen bereitstellen, erfolgen diese ausschließlich zu Informationszwecken. MULTIVAC übernimmt keine Gewähr für deren Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke.

5. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt werden.

Die Aufnahmen können von MULTIVAC zur Berichterstattung über die Veranstaltung sowie zu Marketing-, Kommunikations- und Dokumentationszwecken in Printmedien, auf Webseiten, Social-Media-Kanälen und sonstigen Kommunikationsmedien verwendet werden.

Teilnehmer, die nicht aufgenommen werden möchten, haben dies MULTIVAC vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen der Veranstaltung.

6. Compliance und Healthcare-Vorgaben

Teilnehmer bestätigen, dass ihre Teilnahme mit den für sie geltenden gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensinternen Compliance-Vorgaben vereinbar ist.

Soweit Teilnehmer Angehörige von Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäusern, medizinischen Fachkreisen oder sonstigen im Gesundheitswesen tätigen Organisationen sind, sind sie selbst dafür verantwortlich, erforderliche Genehmigungen ihres Arbeitgebers oder ihrer Organisation einzuholen.

MULTIVAC weist darauf hin, dass die Teilnehmer eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Teilnahmegebühr, Bewirtung oder sonstige Leistungen nach den für sie geltenden Healthcare-Compliance-Regelungen zulässig sind.

7. Haftung

MULTIVAC haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung von MULTIVAC ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von MULTIVAC.

8. Datenschutz

MULTIVAC verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze und gemäß den für die Veranstaltung bereitgestellten Datenschutzhinweisen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist, soweit gesetzlich zulässig, Memmingen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

(Gültig ab Oktober 2026)